:· Wittichenau ·:

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 10 vom 23. Mai 2025

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters

findet auf Grund des Feiertages
eine Woche eher:

Donnerstag, den 12.06.2025
von
17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12 statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich
sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de

Öffentliche Bekanntmachung geophysikalischer Untersuchungen im Norden des Landkreis Bautzen

Werte Landkreisverwaltung Bautzen werte betroffene Gemeinden, werte An-wohner und Grundstückseigentümer,

wir, das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), führen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Astrophysik (DZA) eine geologisch-geophysikalische Untersuchung im Rahmen der geologischen Landesaufnahme gem. §3 Geologiedatengesetz (GeolDG) durch.
Diese möchten wir hiermit gem. §6 GeolDG öffentlich bekannt machen.

Betroffen ist das Gebiet der Gemeinden Elsterheide, Spreetal, Lauta, Hoyerswerda, Lohsa, Bernsdorf, Oßling, Wittichenau, Kamenz, Ralbitz-Rosenthal, Königwartha sowie randlich Schwepnitz, Neschwitz und Nebelschütz.

Beginn der Messungen soll in der 21. Kalenderwoche sein und wird voraussichtlich bis Juli dauern.

Die Messungen sind Teil der Vorerkundung des DZA für einen möglichen Standorte eines astrophysikalischen Labors.
Die Untersuchungen sollen Datenlücken in den Beständen des LfULG schließen, sodass bessere Aussagen zur Verteilung der Gesteine im Untergrund möglich werden.

Die Untersuchungen (Messung der Erdanziehung / Gravimetrie) sind nicht invasiv und werden durch Aufstellen eines Messgerätes in der Größe eines kleinen Getränkekastens durchgeführt (Bild anbei). Die Messpunkte sind in ca. 400 m Abstand zueinander geplant und werden fast ausschließlich auf gut betretbaren Flächen und Wegen stattfinden. Pro Messpunkt sind ca. 5 Minuten Messzeit geplant. Generell ist während der Durchführung der Messungen keine Beeinträchtigung im Messgebiet zu erwarten. Da die Methode nicht invasiv ist und keine schweren Geräte zum Einsatz kommen, ist keine Beeinflussung oder Schädigung von Grundflächen zu befürchten.

Anbei ein vorläufiger Lageplan der Messpunkte im Untersuchungsgebiet. Dieser wurde automatisch erstellt. Die Punkte werden den nächstgelegenen Wegen zugeordnet, sodass kaum andere Flächen betreten werden müssen.

Die Untersuchungen werden durch die Firmen *Geophysik GGDGesellschaft für Geowissenschaftliche Dienste m.b.H. (Leipzig)* und *GGL Geophysik und Geotechnik Leipzig GmbH* durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Lutz Sonnabend
Referent

Techniker bei der Durchführung einer gravimetrischen Messung mittel Gravimeter (CG-5)

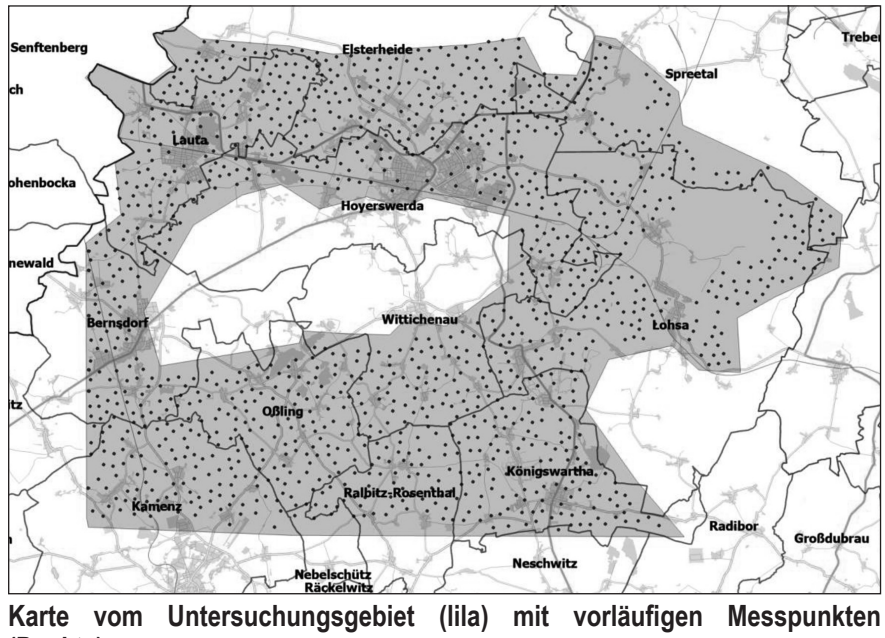

Karte vom Untersuchungsgebiet (lila) mit vorläufigen Messpunkten (Punkte).

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 01.04.2025

Förderung der Umsetzung der Zweisprachigkeit und der aktiven Pflege der sorbischen Sprache im kommunalen Alltag der Stadt Wittichenau und deren Ortsteile

Als Sorbenbeauftragter der Stadt Wittichenau freue ich mich sehr, dass wir auch im Jahr 2024 wieder aktive Unterstützung durch den Freistaat Sachsen, das Sächsische Staatsministerium des Innern für die Förderung der Mehraufwendungen zur Bewahrung der sorbischen Sprache und Kultur in unserer Stadt und in unserem Gemeindegebiet aufgrund von Fördergeldern als 100 % Förderung erhalten haben. So konnten wir folgende Maßnahmen im Jahr 2024 fördern:

- Ergänzung von Trachtenteilen und neue Trachten für die sorbische Kindergartengruppe der Kita St. Marien auf der A.-Bebel-Str. 9
- Pädagogisches, sorbisches Bildungsmaterial für die frühkindliche Erziehung in

der Witaj-Gruppe der Kita St.-Marien in der Stadt Wittichenau
- Ergänzung von sorbischen Trachtenteilen und Anschaffung zusätzlicher sorbischer Trachtenutensilien für die Schüler der Krabat-Grundschule Wittichenau
- Erste Teilneubeschilderung mit einheitlicher Gestaltung und Beschriftung in deutscher und sorbischer Sprache für die Straßen im Kerngebiet der Stadt Wittichenau.
- Zuschuss zur Anschubfinanzierung einer neuen „Sorbischen Trachtenstube“ für die Ausleihe sorbischer Trachten im Vereinshaus des Vereins(t) für Wittichenau e.V. im Jakubetzstift. Hier sollen künftig Trachten für besondere Anlässe ausgeliehen werden können, um einer breiteren Öffentlichkeit den Erhalt der sorbischen Kultur zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen wurden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Die Zuwendung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern konnte als 100%ige Anteilsfinanzierung ohne Eigenmittel an die o.g. Bedarfsträger ausgezahlt werden, wofür wir als Stadt Wittichenau dem Freistaat Sachsen besonders dankbar sind.

Stephen Rachel
Sorbenbeauftragter
der Stadt Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2025 und zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes 2025

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, wird hiermit die Haushaltssatzung 2025, nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.05.2025, öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wittichenau in der Sitzung am 16.04.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.994.490 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.157.500 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-163.010 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-163.010 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	163.010 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.421.240 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.338.200 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	83.040 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	571.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf festgesetzt.	-145.500 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-62.460 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	527.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-527.500 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-589.960 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 536.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für die Stadt Wittichenau auf 1.100.000 Euro

und für den Eigenbetrieb „Abwasser“ auf 100.000 Euro
festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung vom 11.12.2024) festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 Prozent
Gewerbesteuer auf	370 Prozent

§ 6

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts in dieser Haushaltssatzung enthält systembedingt keine Ansetzungen der inneren Leistungsverrechnung. Im Ergebnishaushalt werden diese jedoch sowohl in den Erträgen und in den Aufwendungen veranschlagt.

Hinweis:
Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Auf der Grundlage von § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit geltenden Fassung wird nach Genehmigung der Haushaltssatzung

durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Haushaltsplan zur Einsicht für die Dauer von mindestens einer Woche in der Zeit vom

02.06.2025 – 06.06.2025

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist in der Kämmerei, Geschwister-Scholl-Str. 6 kostenlos während der regulären Öffnungszeiten wie folgt möglich:

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Wittichenau, den 15.05.2025

Markus Posch

Bürgermeister

Waldbad Wittichenau öffnet am 30.05.2025

Der Badespaß im Wittichenau Wald- und Strandbad kann beginnen!

Am **30.05.2025 um 11 Uhr** eröffnet Bademeister Uwe Mickel die diesjährige Badesaison, die voraussichtlich bis zum 31.08.2025 gehen wird.

Öffnungszeiten:	Montag - Freitag	13 - 20 Uhr
	Sa, So, feiertags	11 - 20 Uhr
	Sommerferien	11 - 20 Uhr
Eintrittspreise:	Kinder (4-16 Jahre)	- 1,50 €
	Schüler/ Studenten	- 2,00 €
	Erwachsene	- 2,50 €

Jahreskarten können für 40 € (Kinder) und 60 € (Erwachsene) an der Waldbad-Kasse erworben werden. Gutscheine ebenso.

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2026/2027

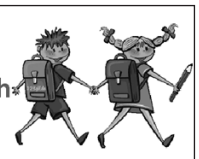

Sehr geehrte Eltern,

§ 3 Abs. 1 der Schulordnung Grundschulen legt fest, dass der Schulleiter im Mai eines jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung für alle schulpflichtigen Kinder in ortsüblicher Weise bekannt gibt.

Gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.
Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:

Dienstag, den 12.08.2025
8:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

in der Krabat-Grundschule
Neudorfer Weg 1
02997 Wittichenau

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- **Geburtsurkunde**
- **Personalausweis**
- **ausgefülltes Formular Schulaufnahmeverfahren**
  (auf unserer Homepage verfügbar)

Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen.

M. Salowsky
Schulleiterin

Papiercontainer der Krabat-Grundschule auf dem Parkplatz Neudorfer Weg

Bitte keine Pappe oder gebündelte Zeitungen (nur lose) einwerfen.

Monat	von		Abholung
Juni	03.06.2025	-	11.06.2025
Juli	30.06.2025	-	08.07.2025

MPRESSUM

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow
Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag
Wittichenauer Wochenblatt

Druck:
Lessingdruckerei Kamenz